



Lebenshilfe
- Ansbach e.V. -

KONZEPTION



Wohnheim Feuchtwangen
Ringstraße 27
91555 Feuchtwangen

wohnen und leben





KONZEPTION

für das Wohnheim Feuchtwangen
der Lebenshilfe Ansbach e.V.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort: „Wohnen heißt zu Hause sein“	3
1. Standort	3
2. Räumliche Bedingungen / Ausstattung	4
3. Aufnahmekriterien und Personenkreis	5
4. Aufnahmeverfahren / Probewohnen	5
5. Zielsetzung der Einrichtung	6
6. Pädagogischer Auftrag im Wohnheim	8
7. Versorgung	9
8. Personal / Besetzung	9
9. Kostenregelung	10
10. Qualität	10
11. Bewohnervertretung	11
12. Pflegekonzept	11
13. Organigramm der Wohnheime der Lebenshilfe Ansbach e.V.	12
14. Träger und Kontaktadressen	13





Vorwort:

„Wohnen heißt zu Hause sein“

Menschen mit Behinderungen haben Anspruch auf ein eigenes Zuhause. Sie müssen die Möglichkeit haben, ihr Elternhaus im selben Alter zu verlassen wie andere junge Leute auch. Wohnen bedeutet nicht nur Versorgung, Unterkunft und Verpflegung, sondern Geborgenheit und Eigenständigkeit, Privatheit und Gemeinschaft, die Möglichkeit des Rückzugs und Offenheit nach außen.

Menschen mit Behinderungen sollen so normal wie möglich leben. Das heißt, so selbstbestimmt wie nur irgendwie möglich und mit dem uneingeschränkten Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Hierzu müssen sie jede Assistenz bekommen, die sie benötigen und möchten.

Aus dieser Forderung ergibt sich die Notwendigkeit eines differenzierten Wohn- und Assistenzangebotes.

Die Lebenshilfe Ansbach e.V. verwirklicht diese Forderung mit der Eröffnung des Wohnheimes Feuchtwangen.

1. Standort

Die Wohnanlage der Lebenshilfe Ansbach e.V. befindet sich in der Ringstraße 27 in 91555 Feuchtwangen, nahezu im Zentrum von Feuchtwangen. Somit sind alle wesentlichen Dienstleistungsanbieter in kurzer Zeit zu Fuß zu erreichen. Das Gebäude ist trotz seiner zentralen Lage in ein Wohngebiet der Stadt integriert.

Ein weiterer Vorteil des Standortes ist, dass nun einige Bewohner selbständig, entweder zu Fuß oder mit dem Rad in die nahe gelegene WfBM zur Arbeit gelangen können, was die Eigenständigkeit und Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderungen deutlich erhöht. Trotzdem ist aufgrund der Lage eine deutliche Trennung von Wohn- und Arbeitsbereich gewährleistet.

Auch die medizinische Versorgung der Bewohner ist aufgrund der zentralen Lage absolut sichergestellt.



2. Räumliche Bedingungen / Ausstattung

Das Wohnheim selbst bietet 24 erwachsenen Menschen mit unterschiedlichstem Assistenzbedarf ein Zuhause. Die 24 Wohnplätze resultieren aus 16 Einzelzimmern, 2 Doppelzimmern und 2 Appartements mit je 2 Bewohnern.

Die Einrichtung ist in 3 Wohngruppen gegliedert mit je 8 Bewohnern, wobei die Wohngruppe im 2. Stock nur mit 4 Bewohnern belegt ist und die Bewohner der Appartements durch die Mitarbeiter dieser Wohngruppe die notwendige Assistenz erhalten.

Jede der Wohngruppen verfügt über eine voll eingerichtete Einbauküche, ein Wohnzimmer, einen Ess- und Aufenthaltsbereich, ein Dienstzimmer, ein Pflegebad (nur Erdgeschoss und 1. Stock), einen Putzmittelraum und mehrere Toiletten und Duschen. Jeweils 2 Bewohner teilen sich eine Nasszelle mit Toilette und Dusche, welche direkt vom Bewohnerzimmer aus zugänglich ist.

Die Wohnanlage ist sowohl für Menschen mit und ohne körperliche Behinderung geeignet. Aus diesem Grund ist es möglich hier auch Rollstuhlfahrern ein Zuhause anzubieten.

Des Weiteren bietet das Wohnheim Feuchtwangen eine hauseigene Wäscherei, einen geräumigen Mehrzwecksaal mit Küche, und Technikräume.

Zusätzlich gliedert sich an das Wohnheim in der Ringstraße 27 eine Außenwohngruppe an (Sandweg 9, 91555 Feuchtwangen). Diese liegt in einem unmittelbar benachbarten Haus zum Wohnheim. In dieser Außenwohngruppe können bis zu 3 Menschen mit einer geistigen Behinderung mit Betreuung durch Fachpersonal selbstbestimmt leben. Menschen mit einer Körperbehinderung können aufgrund der baulichen Situation nur sehr bedingt in dieser Außenwohngruppe aufgenommen werden.

Der Innenhof der Wohnanlage ist für die Bewohner gestaltet und lädt zum Verweilen im Freien ein. Die Ausstattung der Bewohnerzimmer ist ganz nach den Bedürfnissen und Wünschen der Bewohner gestaltet. Die Ausstattung der restlichen Räume und der Sanitärräume gewährleistet eine familienähnliche Atmosphäre. Auch die Farbauswahl der Wände, Fußböden und Decken wurde unter psychologischen Gesichtspunkten getroffen. Die einzelnen Wohngruppen sind farblich unterschiedlich gestaltet, damit den Bewohnern die Orientierung innerhalb des Gebäudes ohne Probleme gelingt.

Auch brandschutztechnische Anforderungen sind im Wohnheim absolut berücksichtigt, so dass die Sicherheit jedes einzelnen Menschen in diesem Gebäude in vollem Maße gewährleistet





3. Aufnahmekriterien und Personenkreis

Bei dem Wohnheim handelt es sich um eine Einrichtung im Sinne der Eingliederungshilfe (§ 13 SGB XII). Für die Aufnahme ins Wohnheim müssen folgende Kriterien gegeben sein:

Neben den Menschen mit einer geistigen Behinderung, finden auch Menschen mit einer geistigen **und** körperlichen, bis hin zu einer körperlichen Schwerbehinderung mit erhöhtem Pflegebedarf im Wohnheim ein Zuhause.

Auch Menschen, die eine geistige **und** psychische Behinderung aufweisen, können Aufnahme finden.

- Der/die Bewohner/in muss erwachsen, also mindestens 18 Jahre alt sein.
- Er/sie muss vorrangig eine geistige Behinderung aufweisen im Sinne des § 2 SGB IX.
- Er/sie muss tagsüber in einer WfBM oder auf dem freien Arbeitsmarkt beschäftigt sein.
- Eine Aufnahme ist Pflegestufen-unabhängig.
- Es finden Bewohner aller Hilfebedarfsgruppen Aufnahme.
- Eine Notwendigkeit der Heimunterbringung muss vorliegen.

Ausschlusskriterien:

- Hilfebedarfe im medizinisch-pflegerischen Bereich, deren Deckung weder adäquat sichergestellt noch verantwortet werden kann, wie Intensivpflege (z. B. Beatmung, Wachkomapatient), postoperative Behandlungspflege
- Suizidtendenzen
- Akute Suchtproblematiken
- Akut psychotische Verhaltensweisen oder Erkrankungen
- Massive oder andauernde selbst- oder fremdgefährdende Verhaltensweisen
- Massive oder andauernde Weglauftendenzen mit der Notwendigkeit einer geschlossenen Unterbringung aufweisen.

Neben den Menschen mit einer geistigen Behinderung, finden auch Menschen mit einer geistigen – und körperlichen, bis hin zu einer körperlichen Schwerbehinderung mit erhöhtem Pflegebedarf, im Wohnheim ein Zuhause.

Auch Menschen die eine geistige und psychische Behinderung aufweisen, können Aufnahme finden.

4. Aufnahmeverfahren/Probewohnen

Der Erstkontakt erfolgt in der Regel durch den gesetzlichen Betreuer, den Angehörigen oder den Bewohner selbst. Die Kontaktaufnahme erfolgt meist telefonisch oder schriftlich über den Fachdienst





der Wohnheime. Beim Erstkontakt werden die Aufnahmekriterien und der Personenkreis abgeklärt. Zudem erhält der Interessent ein allgemeines Leistungsangebot laut § 3 WBVG. Sind die Aufnahmekriterien erfüllt, erhält der Anfragende ein Antragsformular zur Wohnheimaufnahme per Post. Nachdem das Antragsformular an die Verwaltung bzw. den Fachdienst der Wohnheime ausgefüllt zurückgeschickt worden ist, erhält der Antragssteller, ggf. auch der gesetzliche Betreuer, eine Einladung zu einem Erstgespräch. Hier wird dem Interessenten ein spezielles Leistungsangebot laut § 3 WBVG ausgehändigt und die Inhalte mit ihm besprochen. Sollte zum Antragszeitpunkt kein Wohnheimplatz zur Verfügung stehen, so besteht die Möglichkeit sich auf die Warteliste zur Wohnheimaufnahme setzen zu lassen.

Steht ein Wohnheimplatz unmittelbar zur Verfügung, werden beim Erstgespräch alle anstehenden Fragen zur Einrichtung besprochen. Zusätzlich wird eine Besichtigung des Wohnheims, der Wohngruppe und des Zimmers angeboten. Besteht weiterhin Interesse an einer Aufnahme, so wird von der Verwaltung bzw. dem Fachdienst der Wohnheime ein Kostenübernahmeantrag beim derzeit überörtlichen Sozialhilfeträger gestellt.

Stimmt der Kostenträger einer Wohnheimunterbringung und der Übernahme der Kosten zu, kommt es zu einem Aufnahmegespräch, in dem alle wichtigen und persönlichen Dinge mit dem Bewohner, dem Angehörigen oder dem gesetzlichen Betreuer, sowie dem Gruppenpersonal und der Heimleitung bzw. dem Fachdienst besprochen werden. Bei diesem Aufnahmegespräch erhält der Bewohner bzw. der gesetzliche Betreuer den Wohn- und Betreuungsvertrag inklusive Hausordnung. Nachdem der Wohn- und Betreuungsvertrag Gültigkeit erlangt hat, kommt es zur Wohnheimaufnahme.

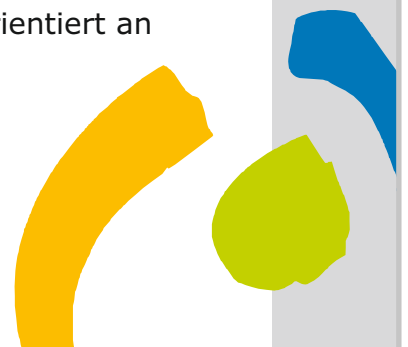
Probewohnen

Es besteht die Möglichkeit vor der Wohnheimaufnahme ein Probewohnen in der Einrichtung zu absolvieren, sofern ein Zimmer zur Verfügung steht. Der Zeitraum des Probewohnens sollte 4 Wochen nicht überschreiten.

5. Zielsetzung der Einrichtung

Das Hauptziel der Einrichtung ist es, wie im Vorwort bereits erwähnt, den Menschen mit Behinderungen ein eigenes Zuhause zu geben. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf der Assistenz zum selbstbestimmten Leben und der Anspruch der Erfüllung des Empowerment-Konzeptes. Wichtig ist hierbei auch, dass ressourcenorientiert an diese Aufgabe herangegangen wird.

In der Wohnanlage finden die Bewohner ein Umfeld vor, welches ihrem Alter und Entwicklungsstand Rechnung trägt.





Mit dem Einzug in ein Wohnheim beginnt für viele Bewohner ein neuer wichtiger Lebens- und Entwicklungsabschnitt. Dies wird im Wohnheim bewusst thematisiert und gezielt bearbeitet. Damit verbunden ist auch eine angemessene Abgrenzung vom Elternhaus und die Möglichkeit neue Rollen zu finden.

Das Wohnheim stellt einen Raum dar, in dem die Bewohner Schutz erfahren und in angemessener Form der Aufsichtspflicht, welche trotz Selbstbestimmung wichtig ist, Rechnung getragen wird.

Wohnen heißt nicht nur ein Dach über dem Kopf zu haben, sondern hat die Funktion, folgende Bedürfnisse des Menschen zu befriedigen:

- Bedürfnis nach Geborgenheit, Schutz und Sicherheit
- Bedürfnis nach Beständigkeit und Vertrautheit
- Bedürfnis nach Selbstverwirklichung und Selbstbestätigung
- Bedürfnis nach Kommunikation und Zusammenleben
- Bedürfnis nach Selbstdarstellung und Demonstration von sozialem Status

Die Lebenshilfe Ansbach e.V. hat das Ziel sein Wohnangebot stetig auf die Angemessenheit zu überprüfen und den Bedürfnissen der Bewohner entsprechend auszudifferenzieren.

Zentrale Lebensbereiche, in denen in unserem Wohnheim Assistenz stattfindet:

- Sozialbereich
- lebenspraktischer Bereich
- psychisch-emotionaler Bereich
- Freizeitbereich
- kultureller Bereich
- Sexualität und Partnerschaft
- gesundheitlich-medizinischer Bereich
- Teilnahme am gesellschaftlichen Leben
- Assistenz zum Erreichen noch selbstständigerer Wohnformen

Das allgemeine Modell für das Zusammenleben ist die Orientierung an einem ganzheitlichen Menschenbild, welches Fähigkeiten und Stärken gegenüber Defiziten und Krankheiten in den Vordergrund stellt. In den Alltagsprozessen haben die Interessen jedes Mitwirkenden gleichviel Gewicht ohne Ansehen der Behinderung, des Alters, der Ausbildung oder des Status. Innerhalb der gesamten Wohnheime wird mit einem geeigneten, einheitlichen System die Qualität der Einrichtung ermittelt, mit Hilfe von Zielvereinbarungen umgesetzt und evaluiert.





6. Pädagogischer Auftrag im Wohnheim

Pädagogischer Auftrag ist es, den Erhalt und Aufbau von Fähigkeiten zu fördern, die Bewohner in ihrer Besonderheit zu akzeptieren und ihnen gleichzeitig die Anpassung an das soziale Umfeld zu erleichtern. Jedem Bewohner soll es möglich sein, individuell die Vorzüge des Wohnheims zu nützen und so dem Gesamtziel des selbstbestimmten Lebens so nah wie möglich zu kommen.

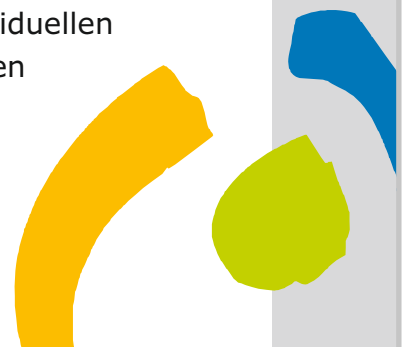
Vorhandene Fähigkeiten der Bewohner werden von den Mitarbeitern gezielt beobachtet, und durch Lob und Anerkennung erhalten und durch gezielte Assistenz im Hinblick auf die Lebenssituation der Bewohner gegebenenfalls erweitert.

Konfliktlösungen und Alltagsbegleitung werden interdisziplinär getreu des systemischen Ansatzes fortgeführt und evaluiert. Unmittelbare Konflikte und Bedürfnisse der Bewohner werden von den Mitarbeitern auch unmittelbar behandelt und ordnen sich nicht Dienststrukturen unter, so dass auf die Bedürfnisse der Bewohner, soweit es möglich ist, unmittelbar eingegangen werden kann.

Um selbstbestimmt leben zu können, muss den Bewohnern, neben der selbstständigen Erledigung von eingeübten Alltagshandlungen, auch die Möglichkeit gegeben werden Grenzerfahrungen zu machen und neue Eindrücke zu sammeln. Hierbei unterstützen und ermutigen die Mitarbeiter die Bewohner je nach deren individuellen Fähigkeiten und Wünschen.

Die pädagogische Förderung und Begleitung der Bewohner soll nach heilpädagogischen Grundsätzen erfolgen. Dies bedeutet, dass ausgehend von den Beschreibungen des individuellen Entwicklungsstandes realistische und jederzeit nachprüf- und revidierbare Entwicklungsziele formuliert werden müssen, die es mit geeigneten Mitteln, vor allem aber gemeinsam mit den Bewohnern, zu erreichen gilt.

Die Entwicklungsfortschritte sowie die Wünsche und Bedürfnisse der Bewohner werden regelmäßig reflektiert und die Zielformulierungen, sowie die Art der Assistenz dem Bedarf angepasst. Eine ganzheitliche Arbeitsmethodik erfordert zudem, den Menschen mit Behinderungen die Integration vergangener, gegenwärtiger und zukünftiger Lebensereignisse in den eigenen, individuellen Lebenslauf zu ermöglichen. Hierzu soll der Jahresablauf für und mit den Bewohnern erlebbar gemacht und, in geeigneter Form, individuelle Lebensereignisse anschaulich dokumentiert werden.





Unter das Motto „selbstbestimmtes Leben“ gehört auch, dass vor der Durchführung pädagogischer und therapeutischer Maßnahmen geprüft werden muss, inwieweit die Einsichtsfähigkeit der Bewohner in die konkrete Notwendigkeit dieser Maßnahmen ausreicht. Daraus folgt der Grundsatz, dass die Menschen mit Behinderungen das Recht haben Therapien oder pädagogische Maßnahmen zu verweigern.

7. Versorgung

Die Bewohner sind im Alltag an allen Abläufen und hauswirtschaftlichen Verrichtungen beteiligt und übernehmen, je nach ihren Fähigkeiten, größtmögliche Verantwortung.

Werktags bereiten sich die Bewohner gemeinsam mit den Mitarbeitern im Wohnheim ein Frühstück und ein Abendessen zu. Dies geschieht in der voll ausgestatteten Gruppenküche. An Wochenenden oder an Feiertagen kümmern sie sich zusätzlich um ihr Mittagessen. Auch dieses wird direkt in den Wohngruppen und gemeinsam mit den Mitarbeitern zubereitet.

Eine Reinigungskraft hält die Gemeinschaftsräume, Sanitärbereiche und Hausgänge in Ordnung. Die Bewohnerzimmer werden von den Bewohnern selbst, oder unter Mithilfe der Mitarbeiter, gereinigt.

Die Wäsche wird zentral in der hauseigenen Wäscherei gewaschen und dann auf die Gruppen verteilt.

8. Personal / Besetzung

Im Wohnheim finden folgende Berufsgruppen einen Beschäftigungsbereich:

Heilerziehungspfleger/innen, Erzieher/innen, Altenpfleger/innen

Krankenschwester/Krankenpfleger

Kinderpfleger/in, Heilerziehungspflegehelfer/in

Fachschüler/in, Praktikant/in

Dauernachtwachen:

Krankenschwester, Altenpfleger/in

Heimleitung:

Diplom-Sozialpädagogin (FH)

Verwaltung:

Verwaltungsfachkraft

Hauswirtschaft:

Hauswirtschafterin

Hauswirtschaftskraft





Pädagogischer / Medizinischer Fachdienst:

Diplom-Pädagogin / Pflegedienstleitung

Personelle Besetzung:

Da sich alle Bewohner in der Regel an Werktagen tagsüber von 08:00 – 15:45 Uhr in der WfBM befinden, ergibt sich folgende Dienstabdeckung:

Montag – Freitag:	Frühdienst	06:00 – 08:00 h
	Spätdienst	15:00 – 22:00 h
	Nachtdienst	21:45 – 06:15 h
Wochenende :	Frühdienst	08:00 – 18:45 h
	Spätdienst	11:15 – 22:00 h
	Nachtdienst	21:45 – 08:15 h
Feiertag:	Frühdienst	08:00 – 14:00 h
	Spätdienst	13:30 – 22:00 h
	Nachtdienst	21:45 – 08:15 h

In jeder Schicht ist in der Regel mindestens 1 Fachkraft anwesend. Bei einer deutlich verringerten Bewohnerzahl und unter Berücksichtigung der Risikopläne kann sich die Anzahl der Mitarbeiter entsprechend reduzieren. Ergänzt werden die Fachkräfte durch Hilfskräfte, so dass auf jeder Wohngruppe mindestens 1 Mitarbeiter/in anwesend ist.

Der Nachtdienst wird ausschließlich von Fachkräften in Form von Dauernachtwachen abgedeckt.

Zudem wird bei Krankheit oder Urlaub eines Bewohners ein Tagdienst in Anlehnung an die Arbeitszeiten von Feiertagen geleistet. Die Intensität der Betreuung des Einzelnen richtet sich nach dem individuellen Risikoplan.

9. Kostenregelung

Die Kostenübernahme für den Wohnheimplatz erfolgt in der Regel durch den Bezirk Mittelfranken als Kostenträger (§§ 97, 98 SGB XII). Bei der Kostenübernahme handelt es sich in der Regel um Eingliederungshilfe (§§ 53 ff SGB XII).

10. Qualität

Qualitätssicherung in Bezug auf die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen, sowie auf die Wohnqualität stellt einen zentralen Punkt dar. Um die Qualität in der Arbeit zu gewährleisten und sie stetig zu verbessern, ist es notwendig das berufliche Handeln regelmäßig und konsequent zu evaluieren.





Ein weiterer wichtiger Punkt in Sachen Qualität ist die lückenlose und zeitnahe Dokumentation relevanter Daten, Ereignisse und Handlungen. Hierzu wird im Wohnheim die gesamte Dokumentation über den PC abgewickelt, und alle Wohngruppen sowie die Heimleitung sind hierin vernetzt. So gelingt ein schneller, zuverlässiger Informationsaustausch aller Beteiligten.

Auch zahlreiche Fortbildungsangebote stehen den Mitarbeitern zur Verfügung, bei welchen sie sich fachlich weiter- oder fortbilden können und sollen.

Neben den erwähnten Punkten ist für das Wohnheim eine Qualitätsbeauftragte / Rehabilitation mit der Einführung, dem Aufbau und der Pflege eines Qualitätsmanagementsystems beauftragt. In definierten Zeiträumen werden interne Audits zu standardisierten Prozessen mit allen an den Verfahren Beteiligten abgehalten, um den kontinuierlichen Verbesserungsprozess in Gang zu halten.

Zudem werden Betreuungsstandards und Prozesse in einem Qualitätsmanagementhandbuch festgelegt

11. Bewohnervertretung

Jedes Wohnheim der Lebenshilfe Ansbach e.V. wird autonom durch eine Bewohnervertretung vertreten. Aus jedem der Wohnheime gehören 3 gewählte Vertreter diesem Gremium an. Die Bewohnervertretung ist für einen Zeitraum von 4 Jahren gewählt. Es finden monatliche Sitzungen statt. Begleitet wird der Heimbeirat von einer externen Person bzw. von einer hauptberuflichen Fachkraft, welche den Bewohnern Hilfestellung in allen relevanten Fragen anbietet (Art. 9 PflWoqG).

Bei wohnheimübergreifenden Themen wird aus allen Vertretern ein Gesamtbeirat gebildet.

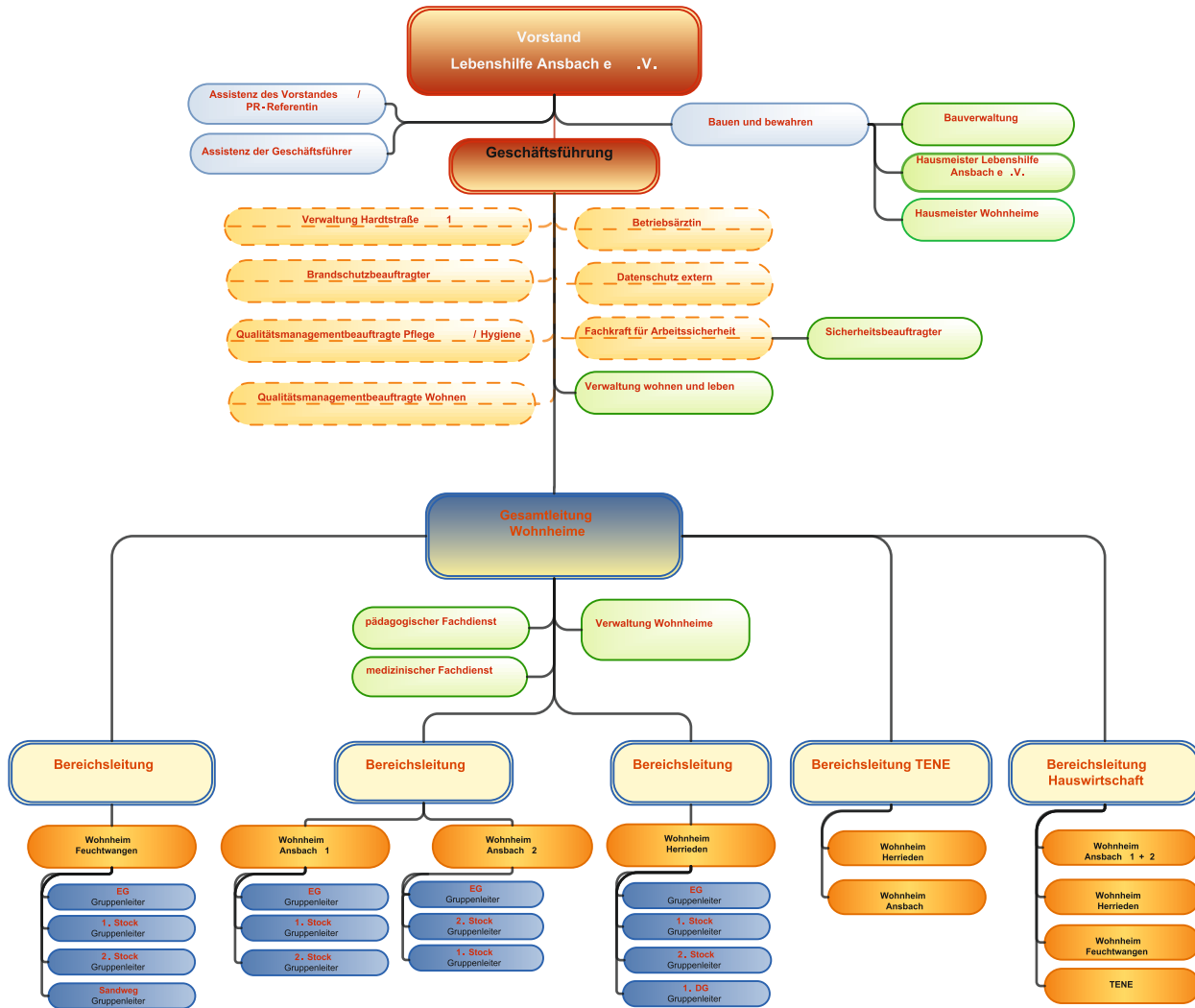
12. Pflegekonzept

Siehe Anlage





13. Organigramm der Wohnheime der Lebenshilfe Ansbach e.V.



wohnen und leben



Lebenshilfe
- Ansbach e.V. -

15. Träger und Kontaktadressen

Träger der Wohnheime:

Lebenshilfe Ansbach e.V.
Hardtstraße 1
91522 Ansbach
Tel: 0981- 9525-0
Fax: 0981 9525-100
wegegemeinsamgehen@lebenshilfe-ansbach.de
www.lebenshilfe-ansbach.de

Geschäftsführung:

Michael Breuker
Henry-Dunant-Str. 8
91522 Ansbach
Tel: 0981 6505067-0
wohnenundleben@lebenshilfe-ansbach.de

Gesamtleitung Wohnheime:

Juliane Ortner
Henry-Dunant-Straße 8
91522 Ansbach
Tel: 0981 6505067-127
Fax: 0981 6505067-124
J.Ortner@lebenshilfe-ansbach.de

Verwaltung Wohnheime

Monika Bögelein
Petra Küsters
Henry-Dunant-Straße 8
91522 Ansbach
Tel: 0981 6505067-121
Fax: 0981 6505067-124
wohnenundleben@lebenshilfe-ansbach.de

wohnen und leben